

## **Verordnung**

**zur Aufhebung der Verordnung** über das Verbrennen von holzigen Gartenabfällen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde T h e r e s, Landkreis Haßberge vom 13.02.2017

Auf Grund des § 11 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), in Kraft getreten am 01.03.2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.04.2016 (BGBl. I S. 569) in Verbindung mit der Aufhebung des § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.3.1984 (BayGVBl., S. 100) und durch das Inkrafttreten des § 3 der Bayerischen Luftreinhalteverordnung (BayLuftV) vom 20.12. 2016 (BayGVBl., S. 438) erlässt die Gemeinde Theres folgende

### **Verordnung:**

#### § 1

Die Verordnung über das Verbrennen von holzigen Gartenabfällen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Theres vom 16.04.2007 wird aufgehoben.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wurde vom Gemeinderat Theres am 13.02.2017 beschlossen.

Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Theres, 13.02.2017

Gemeinde Theres



  
Matthias Schneider  
Erster Bürgermeister

**Verordnungen**  
**zur Aufhebung der Verordnung über das Verbrennen von holzigen**  
**Gartenabfällen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der**  
**Gemeinden THERES und WONFURT**

Nach der neu überarbeiteten Bayerischen Luftreinhalteverordnung –BayLuftV– und der damit verbundenen Änderung der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen, ist es nicht mehr erlaubt, pflanzliche Abfälle innerhalb geschlossener Ortschaften zu verbrennen.

Das Verbrennen war bisher in der Gemeinde Theres und Wonfurt im Frühjahr und Herbst möglich. In der Gemeinde Gädheim war das Verbrennen schon seit 1994 verboten.

In Kenntnis dieser neuen Rechtslage werden die Verordnungen der Gemeinde Theres vom 16.04.2007 und der Gemeinde Wonfurt vom 23.04.2007 aufgehoben.  
Die Aufhebung der Verordnungen hat der Gemeinderat Theres am 13.02.2017 und der Gemeinderat Wonfurt am 31.01.2017 beschlossen.

Die Verordnungen liegen ab sofort während der Dienstzeiten der Verwaltung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Obertheres, Rathausstraße 3, ZimmerNr. 202 zur Einsichtnahme auf.

Die Verordnungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auf einen entsprechenden Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 2 vom 23.02.2017 wird verwiesen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Verwaltungsgemeinschaft Theres  
Theres, 23.02.2017  
I.A.

Bekanntmachung – Amtstafeln durch Aushang:  
Ausgehängt am : 23.02.2017  
Abgenommenam: 13.03.2017